



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An
alle Träger der Kindertagesbetreuung
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604
Fax 0421 496-12604

E-Mail:
helena.justa@
kinder.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-1

Bremen, 06.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Träger von Kindertageseinrichtungen,

das Infektionsgeschehen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist im Vergleich zur Situation der gesamten Stadt gering, steigt aber an. Die Zahlen zeigen, dass Kinder, anders als Erwachsene, weiterhin sehr wenig betroffen sind. Deshalb ist es wichtig, den Schutz in den Kindertageseinrichtungen mit Maßnahmen zu erhöhen, die vor allem durch Erwachsene, also die Beschäftigten, geleistet werden. Infektionsketten sollen so möglichst durchbrochen werden.

Unser Ziel ist: Kitas sollen weiter für alle Kinder geöffnet bleiben. Wir wollen weniger Kinder in Quarantäne schicken müssen und die Schließung von Gruppen oder Einrichtungen aufgrund von fehlenden Fachkräften minimieren.

Die Träger sind daher ab der Kalenderwoche 46 aufgefordert in Ihren Einrichtungen (binnen einer Woche) gemäß Reaktionsstufenplan den „eingeschränkten Regelbetrieb – Stufe 1“ mit folgenden Maßgaben umzusetzen:

1. Arbeit in Stammgruppen, eine Fachkraft arbeitet nicht mehr als in zwei Gruppen.
2. Maximal zwei Gruppen können im INNENBEREICH übergreifend arbeiten.
3. Die Beschäftigten sollen überall dort wo es möglich ist, den Abstand zu Kolleginnen und Kollegen einhalten.

4. Wenn aufgrund des weniger flexiblen Personaleinsatzes der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang nicht gewährleistet werden kann, ist dies dem Landesjugendamt anzuzeigen. Ein Betreuungsumfang von mindestens 30 Stunden mit Mittagsverpflegung soll gewährleistet bleiben. Generell sind Abweichungen vom vereinbartem Betreuungsumfang nicht möglich bei Kindeswohlgefährdungen oder besonderen Härtefällen.

Das bedeutet für Einrichtungen konkret:

- Die Betreuung und Förderung von Kindern findet wieder in Stammgruppen statt. Dabei sollen in den Innenräumen jeweils nur zwei Gruppen (maximal 40 Kinder) miteinander übergreifend arbeiten. Eine Trennung zu anderen Gruppen ist erforderlich.
- Das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten in einem Kinderrestaurant ist nur innerhalb der beiden zusammenarbeitenden Gruppen möglich.
- Auf dem Außengelände muss keine Trennung der Kindergruppen erfolgen. Erwachsene müssen aber Abstand voneinander und zu anderen Kindergruppen halten.
- Ausflüge zu Spielplätzen, Stadterkundungen u.ä. an der frischen Luft sind weiterhin möglich.
- Die Frühförderung bleibt bestehen.
- Das Personal soll möglichst konstant in maximal denselben zwei Gruppen eingesetzt werden, sofern der Dienstbetrieb es zulässt.
- Während Dienstbesprechungen und ähnlichen Zusammenkünften müssen Erwachsene im Innenbereich Masken tragen. Empfohlen werden FFP2-Masken, um so eventuell für die jeweilige Einrichtung folgenreiche Quarantäne-Maßnahmen möglichst beschränken zu können. Die Kosten erhalten die Träger von der Senatorin für Kinder und Bildung erstattet.
- Der Schutz der Beschäftigten ist wichtig. Die Träger sorgen für eine entsprechende Ausstattung mit Masken, Handschuhen, Desinfektionsmitteln etc. Für den Einsatz in der Arbeit mit Kindern können durchsichtige Plastikvisiere eingesetzt werden. Die Kosten hierfür werden den Trägern von der Senatorin für Kinder und Bildung erstattet.
- Alle Kinder bekommen ein Betreuungsangebot, das - soweit möglich - dem vertraglich vereinbarten Umfang entspricht. Dabei sind kurzfristige Schwankungen und Einschränkungen aufgrund von akuten Infektions- oder Quarantänefällen möglich.

Das bedeutet für Eltern:

- Kürzungen im Betreuungsumfang sind möglich. Haben Sie bitte Verständnis, dass dies stärkere Einschränkungen durch Quarantänefälle oder Gruppen- und Kitaschließungen

reduzieren soll. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird die Arbeitgeber im Land Bremen um Solidarität bitten.

- Lassen Sie ihr Kind zu Hause, wenn ein Angehöriger im gleichen Haushalt positiv getestet ist. So kann eine Quarantäne für die ganze Gruppe vermieden werden.
- Wenn möglich lassen Sie Ihr Kind auch zu Hause, wenn ein Angehöriger im gleichen Haushalt getestet wurde und das Ergebnis noch ausstehend ist. Lassen Sie Ihr Kind immer dann zu Hause, wenn es Fieber, Halsschmerzen und Husten hat.
- Kita-Kinder können weiterhin miteinander spielen, Erwachsene müssen voneinander Abstand halten.
- Die Corona-Verordnung nimmt Kinder unter 12 Jahren von den Kontaktbeschränkungen aus. So ist es möglich, private „Betreuung“ auch für Kinder aus mehr als zwei Haushalten zu organisieren.
- Wir wissen um die Belastung von Eltern. Wir können die Krise nur gemeinsam bewältigen durch eigenverantwortliches und solidarisches Handeln von allen.

Bitte geben Sie diese Information an Ihre Einrichtungen und die Erziehungsberechtigten weiter.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CB UL', written in a cursive style.

Dr. Claudia Bogedan
Senatorin für Kinder und Bildung